

II-74 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

Nr. 44 7J
1983 -06- 17

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria MÖST, Dipl.-Ing. RIEGLER,
KRAFT, NEUMANN

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend sogenannte "Wochenendheimfahrer", die in der
Bundesrepublik Deutschland arbeiten, deren Familien aber
in Österreich leben

Frau Angelika Gruber, 8000 München, ist nach unseren Informa-
tionen vor einiger Zeit an das Bundesministerium für
Finanzen mit Verzollungsproblemen von PKW's österrei-
cher Staatsbürger herangetreten, welche in der Bundes-
republik Deutschland arbeiten, deren Familien aber in Öster-
reich leben. All diese Leute sind sogenannte "Wochenend-
heimfahrer" und haben ihren Wohnsitz und eine Arbeitsstelle
in der Bundesrepublik Deutschland.

Offensichtlich wurde diese Frage nicht zur Zufriedenheit
von Frau Gruber erledigt, sodaß sie sich hiermit an
eine Reihe von Abgeordneten schriftlich gewandt hat.
Dieser Brief hat u. a. folgenden Inhalt:

"Unsere Frage an das Finanzministerium war darum, in
welchem Land wir unsere lebensnotwendigen Autos kaufen
sollen? Denn durch die hohen Jahreskilometerleistungen
der Fahrzeuge, bei den oftmaligen Heimfahrten zur Familie,
sind auch Neuanschaffungen öfter notwendig (die durch-
schnittliche Jahreskilometerleistung liegt bei über
40.000 Km).

Als deutsche Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der BRD sind wir
gezwungen, PKW's mit deutschen Kennzeichen zu fahren. Wird
dies befolgt, also ein Auto in der BRD gekauft, gibt es je-
doch Schwierigkeiten mit der 90-Tage-Frist, denn die Zoll-
beamten vermerken auch den Ein- und Ausreisetag am Vormerk-
schein voll.

Uns wäre schon damit geholfen, wenn an diesen Tagen nur die
Stunden vermerkt würden!

Auch duldet die Zollbehörde bei Fahrern mit Vormerkschein keine Fahrgemeinschaften, da wegen materieller Vorteile die Beförderung von Personen laut Gesetz verboten ist.

Das hier angeführte Gesetz trifft uns sehr schwer. 90 Tage sollen sich aus 6 Wochen Urlaub, Feiertagen und Wochenenden zusammensetzen, man bekommt aber wesentlich mehr Tage zusammen, dadurch, daß der Ein- und Ausreisetag voll gezählt werden.

Eine Woche hat ja bekanntlich 7 Tage, wovon 5 Tage Arbeitstage sind und 2 Tage bilden das Wochenende. Am Vormerkschein werden jedoch 4 Tage vermerkt, demnach hätte eine Woche 9 Tage!?!

Bemerken möchten wir auch, daß diese Österreicher regelmäßige Devisenbringer sind und darum gegen sie toleranter vorgegangen werden soll. Hunderte ausländische Urlauber (Wochenendhausbesitzer) verstoßen mit ihren PKW's gegen die 90-Tage-Frist und werden tolerant übersehen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1. Wie stellen Sie sich zu den oben angeführten Anliegen der sogenannten "Wochenendheimfahrer"?*
- 2. Sehen Sie eine Möglichkeit, dem Wunsch der sogenannten "Wochenendheimfahrer" aufgrund der Gesetzeslage entgegenzukommen?*
- 3. Wenn dies nicht der Fall ist, ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, entsprechende Gesetzesänderungen vorzubereiten?*
- 4. Wenn solche Gesetzesänderungen geplant sind, wann werden die entsprechenden Vorlagen dem Nationalrat zugeleitet?*
- 5. Wenn weder eine Änderung der Verwaltungspraxis noch Gesetzesänderungen geplant sind, was ist die Ursache ihrer ablehnenden Haltung?*